

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Kirchberg
vom 08.11.2017 im Konferenzraum (Zimmer 209) des Rathauses Kirchberg

Anwesend:

Stadtbürgermeister Udo Kunz als Vorsitzender

1. Beigeordneter Wolfgang Krämer (kein Ausschussmitglied)
2. Beigeordneter Harald Wüllenweber (kein Ausschussmitglied)

Die Ausschussmitglieder:

Birgit Gehres

David Sindhu

Roberto Iannitelli

Jürgen Tappe

Wolfhard Rode für Gerd Roth

Christa Braun für Axel Weirich (ab TOP 2)

Werner Wöllstein

Michael Weiland

Rudolf Windolph für Werner Elsen

Ferner anwesend:

Ratsmitglied Udo Schreiber

Ratsmitglied Thomas Schiel

Auf Einladung:

Revierförster Helmut Michel (bis TOP 2)

Von der Verwaltung anwesend:

VG-Verwaltungsrat Alwin Reuter (bis TOP 2)

Verwaltungsangestellter Günter Weckmüller als Schriftführer

Beginn der Sitzung: 19.04 Uhr

Ende der Sitzung: 22.38 Uhr

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Änderungen zur Tagesordnungen wurden nicht beantragt.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 18.05.2017

Die Niederschrift wurde ohne Beanstandung angenommen.

TOP 2: Zwischenbilanz zum Doppelhaushalt 2017/2018

Alwin Reuter gab eine Zwischenbilanz zum Doppelhaushalt 2017/2018 ab. In 2017 ist absehbar, dass es teilweise Veränderungen gegenüber den Haushaltsansätzen gibt. In der Summe sind höhere Ausgaben bzw. verminderte Einnahmen jedoch durch Mehreinnahmen oder Ausgabeverringerungen bei anderen Posten abgedeckt, so dass sich keine Anhaltspunkte ergeben, die einen Nachtragshaushalt notwendig machen würden. Das gleiche gilt für 2018 soweit dies bisher absehbar ist.

Revierförster Helmut Michel gab zunächst einen Rückblick auf das Jahr 2017. Ende 2016 bis zum Frühsommer 2017 war es sehr trocken. Es ergaben sich jedoch dadurch relativ wenige Schäden im Stadtwald. Das Ergebnis mit einem geplanten Minus von ca. 2.000 € für das Jahr 2017 wird wohl günstiger ausfallen. Es ist zur Zeit mit einem Ergebnis für 2017 von +/- 0 zu rechnen.

Für 2018 rechnet Herr Michel damit, dass die Holzpreise stabil bleiben. Daher sollten die Brennholzpreise wie bisher festgesetzt werden (35 €/rm für Eiche/Buche; 25 €/rm für Sonstige). Dies entspricht auch den Preisen, die im Staatsforst genommen werden. In 2018 ist die Vermarktung von Wertholz vorgesehen. Hierfür sollen ca. 15 fm Eiche bei der Versteigerung in Boppard angeboten werden.

Der Kulturplan sieht die Pflege der Bestände und keine größeren Anpflanzungen vor. Für 2018 ist ein Plus von 150,00 € geplant.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Forstwirtschaftsplan wie vorgestellt (mit Erträgen von 58.900 € und Aufwendungen von 57.750 €) bei gleichzeitiger Beibehaltung der Brennholzpreise (35 €/rm für Eiche/Buche, 25 €/rm für Sonstige) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Auftragsvergabe für immissionsrechtliche Gutachten für den Bebauungsplan „Oberstraße/Gänsacker“

Von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt war Stadtbürgermeister Udo Kunz gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) auszuschließen. Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernahm der 1. Beigeordnete Wolfgang Krämer. Stadtbürgermeister Udo Kunz nahm im Zuschauerraum Platz.

Wolfgang Krämer erläuterte, dass in mehreren Stellungnahmen (insbesondere durch die Regionalstelle Gewerbeaufsicht) zu dem Bebauungsplan „Oberstraße/Gänsacker“ immissionsrechtliche Bedenken bezüglich der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe südlich des Wirtschaftsweges sowie der vorhandenen Gewerbebetriebe geäußert wurden. Eine Beurteilung der Zulässigkeit in Verbindung mit der Ausweisung von unmittelbar angrenzenden allgemeinen Wohngebieten ist nur durch entsprechende Gutachten zu erbringen.

Es sind daher drei in Frage kommende Institute für Lärmimmissionen um Angebote angefragt worden. Darüber hinaus soll durch die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz ein entsprechendes Gutachten zu Staub und Gerüchen durch die landwirtschaftlichen Betriebe erstellt werden.

Da sich die Gewerbebetriebe im Bereich des Sanierungsgebietes befinden, werden die diesbezüglichen Gutachten voraussichtlich auch im Rahmen der Sanierung gefördert. Die Abwicklung ist daher mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Koblenz abzustimmen.

In der anschließenden Diskussion wurde in Frage gestellt, warum der Hauptausschuss bereits im Voraus die Auftragsvergabe beschließen soll, obwohl absehbar ist, dass mit einer Beauftragung nicht oder allenfalls nur kurz vor der Stadtratssitzung am 28.11.2017 zu rechnen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, den 1. Beigeordneten Wolfgang Krämer zu beauftragen, nach Vorlage der Angebote das günstigste Büro mit der Erstellung eines Lärmgutachtens zu beauftragen. Mit der Erstellung des Gutachtens zu den landwirtschaftlichen Betrieben soll die Landwirtschaftskammer beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

TOP 4: Gebührenordnung Stadthalle

Stadtbürgermeister Udo Kunz erläutert hierzu zunächst die Bestandsliste (Gegenstände, die bei Übergabe zu kontrollieren sind sowie Schadenskontrollen) und die Arbeit, die dem Hausmeister dadurch entsteht. Durch das neue Übergabeprotokoll sollen diese Arbeiten vereinfacht werden und die Arbeitszeit soll gesondert bezahlt werden.

Die Änderungen in dem Vertragsentwurf wurden angesprochen. Änderungswünsche wurden eingefügt. Die Höhe der Kautions soll im Einzelfall festgelegt werden wobei für Einheimische ein Betrag von 150 € und für Auswärtige 500 € für die gesamte Halle zu zahlen sind. Für die kleineren Räume soll die Kautions entsprechend geringer ausfallen.

Der Bierliefervertrag für die Stadthalle läuft (wegen der Unterbrechung durch die Sanierung der Halle) zum 31.12.2017 aus. Ob ein solcher Vertrag wieder zustande kommen würde, ist nach Ansicht von Stadtbürgermeister Udo Kunz fraglich. Sinnvoller ist es seiner Ansicht nach, auf einen solchen Vertrag zu verzichten, da dadurch bei der Vermietung der Stadthalle viel Ärger vermieden wird. Der Ausfall an Einnahmen, die durch den Liefervertrag angefallen sind (ca. 4.000 € pro Jahr) soll durch die Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Halle kompensiert werden.

In der anschließenden Diskussion wurde von der Mehrzahl der Redner ebenfalls von den Schwierigkeiten berichtet, die durch den Bierliefervertrag und die damit verbundene Bindung der Mieter an den Lieferanten entstanden sind. Es wurde auch von den Rednern die Auffassung vertreten, dass ein solcher Vertrag und die entsprechende Bindung der Mieter nicht mehr abgeschlossen werden sollte.

Stadtbürgermeister Udo Kunz beantragt folgende Beschlussfassungen:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat keinen Bierliefervertrag mehr auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem geänderten Vertragsentwurf für die Vermietung der Stadthalle zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtbürgermeister Udo Kunz erläutert anhand des Entwurfs der Entgeltordnung die neuen Entgelttatbestände und die Berechnung der Entgelthöhe. Auf Grund der anschließenden Diskussion ergaben sich noch folgende Änderungswünsche:

- bei „Art der Veranstaltung“ 1. wird vor Festveranstaltungen „kommerzielle“ eingefügt
- 6. hier soll entweder ein Betrag je Aussteller oder ein Pauschalbetrag erhoben werden

- die Reinigungspauschale für die gesamte Halle soll auf 125 € angehoben werden.

Weitere Änderungswünsche bezüglich der Gebührenhöhe wurden besprochen und in den Entwurf übernommen.

Zur Gültigkeit der neuen Entgeltordnung erläuterte Stadtbürgermeister Udo Kunz, dass die Stadthalle für 2018 bereits weitgehend vermietet ist. Daher sollen die Gebühren für die gesamte Halle, den großen und kleinen Saal sowie die Küche und das Foyer (im Zusammenhang mit der Anmietung der vorgenannten Räume) ab dem 01.01.2019 gelten. Für die restlichen Entgelte (großer und kleiner Vereinsraum und Bühne; Küche und Foyer sofern sie mit diesen Räumen zusammen gebucht werden) sollen die Festsetzungen ab dem 01.01.2018 gelten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Entgeltordnung mit der vorgenannten Gültigkeit zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Annahme der neuen Entgeltordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Entwürfe der Bestandsliste, des Vertrages und der Gebührenordnung (mit den Änderungen, die sich in der Sitzung ergaben) sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 5: Investitionsmaßnahmen 2018

Stadtbürgermeister Udo Kunz teilt mit, dass für 2018 folgende Investitionen vorgesehen sind:

- Ersatzbeschaffung eines Stromerzeugers für ca. 1.500 €
- neues Spielgerät für den Spielplatz „Am Weizenborn“ für ca. 6.000 €

Der Lastenaufzug für die Kindertagesstätte „Gänsacker“ für ca. 8.000 € wird beim Kita-Bezirk veranschlagt und entfällt daher im städt. Investitionsprogramm.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Investitionen wie vorgeschlagen in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Regelung der Vorfahrt Oststraße/Am Breiten Weg (Antrag der SPD-Fraktion)

Wolfhard Rode erläutert den Antrag: Bisher ist die Vorfahrtsregelung dort rechts vor links. Durch vorhandene Hecken sei dies problematisch.

In der anschließenden Diskussion wurde auf die Verkehrsberuhigung durch die Vorfahrtsregelung hingewiesen. Es wurde keine Notwendigkeit für eine Änderung der Vorfahrtsregelung gesehen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die bestehende Vorfahrtsregelung beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Sachstand zum Verkehrskonzept „Innenstadt“ (Antrag der SPD-Fraktion)

Stadtbürgermeister Udo Kunz teilt mit, dass ein Vertrag mit Prof. Brunsing von der TU Kaiserslautern abgeschlossen wurde, der Kosten in Höhe von 2.000,00 € netto vorsieht. Hierin sind eine weitere Teilnahme von Prof. Brunsing an einer Sitzung der Gremien der Stadt sowie eine Teilnahme an einer Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit enthalten. Weitere Veranstaltungen kosten 400 € (netto) je Veranstaltung. Der Abschluss des Konzepts soll bis zum 30.06.2018 erfolgen.

Der Hauptausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 8: Bauangelegenheiten

Private Modernisierungsmaßnahme in Kirchberg, Oberstraße, Flur 49, Flst. 64

Die Eigentümer des Wohnhauses auf dem vorgenannten Grundstück haben einen Antrag auf Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Oberstraße“ beantragt. Beabsichtigt sind der Austausch der Außentür und die Sanierung des Bades.

Für das Gebäude sieht der Sanierungsrahmenplan für das Sanierungsgebiet keinen Sanierungsbedarf vor. Eine Förderung ist dadurch jedoch nicht ausgeschlossen, sie muss allerdings mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Koblenz abgestimmt werden. Von dort wurde die grundsätzliche Zustimmung mit Schreiben vom 10.10.2017 erteilt. Für eine Förderung ist es erforderlich, dass die Stadt Kirchberg die Maßnahmen für dieses Projekt befürwortet.

Da zunächst die grundsätzliche Förderfähigkeit zu klären war, sind noch keine Angaben zu dem eigentlichen Förderbetrag möglich. Für einen evtl. vorzeitigen Maßnahmebeginn sind die Voraussetzungen erfüllt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss befürwortet die Förderung der geplanten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an dem Wohngebäude in Kirchberg, Flur 49, Flst. 64, da diese den Sanierungszielen (Sanierung der Bausubstanz und Verbesserung der Sanitäreinrichtungen) entsprechen. Einem vorzeitigen Maßnahmebeginn wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Annahme von Spenden

Für die Verlegung von Stolpersteinen vor Wohnhäusern ehem. jüdischer Einwohner der Stadt Kirchberg sind folgende Spenden eingegangen:

Lehrerkollegium der Kooperativen Gesamtschule Kirchberg	160,00 €
Fa. Ochs GmbH, Kirchberg	500,00 €

Frau Alexandra-Brigitte Scholz, Kirchberg	200,00 €
Herr Josef Blum, Rohrbach	120,00 €
Herr Andreas Daniel Mertens, Nannhausen	120,00 €
Herr David Sindhu, Kirchberg	120,00 €
Dr. Klaus Huntebrinker, Kirchberg	120,00 €

Der Annahme der Spenden wurde jeweils einstimmig zugestimmt. Bei der Annahme der Spende von Herrn David Sindhu war dieser gemäß § 22 GemO auszuschließen. Er nahm an der Abstimmung nicht teil.

Stadtbürgermeister Udo Kunz teilte mit, dass noch folgende Spenden für den o.g. Zweck eingegangen sind:

Hans Reinhard Scherer-Bayer, Dillendorf	40,00 €
Paul Dieter Knichel, Kirchberg	20,00 €.

Für die Annahme dieser Spenden ist kein Beschluss erforderlich.

TOP 10: Mitteilungen und Verschiedenes

a) Kita-Bezirk

Stadtbürgermeister Udo Kunz teilt mit, dass sich für den kath. Kindergarten folgender Sanierungsbedarf ergibt:

- Heizung, Sanitärinstallation, Elektroinstallation ca. 150.000 €
- Fenster, Dach, Brandschutz ca. 150.000 €

Bauträger ist das Bistum Trier, das 35 % der anfallenden Kosten übernimmt. Die restlichen Kosten sind vom Kita-Bezirk zu übernehmen. Die Fördermöglichkeiten sind noch abzustimmen. Förderungen im Rahmen der Modernisierungsrichtlinie der Stadt Kirchberg und seitens des Landkreises sind möglich. Es erfolgt keine Förderung aus dem Investitionsprogramm des Bundes. Der Antrag für die Förderung aus der Modernisierungsrichtlinie soll im Jahr 2018 gestellt werden.

Unabhängig von dem vorgenannten Sanierungsbedarf sollen sukzessive die Gruppenräume im laufenden Betrieb renoviert werden. Hierfür leisten alle Kita-Träger einen jährlichen Beitrag.

b) Verlegung der Stolpersteine

Stadtbürgermeister Udo Kunz lobt in diesem Zusammenhang insbesondere die Mitwirkung der Schulen und des Jugendzentrums sowie die Spendenbereitschaft.

c) Sachstand Baugebiete

Ausschussmitglied Michael Weiland fragt an, wie der Sachstand bei den Baugebieten „Oberstraße/Gänsacker“ und „Vorderer Wolf“ ist.

Stadtbürgermeister Udo Kunz erläutert, dass bei dem Bebauungsplan „Oberstraße/Gänsacker“ das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt wurde. Hierbei ergab sich die Notwendigkeit entsprechende Gutachten in Auftrag zu geben (vgl. TOP 3). Mit der Erstellung der Gutachten und einer entsprechenden Würdigung ist frühestens im nächsten Jahr zu rechnen.

Beim Baugebiet „Vorderer Wolf“ ist noch keine Offenlage erfolgt, da vom Planer noch vorab Details einzuarbeiten waren. Die Offenlage soll dann schnellstmöglich erfolgen.

d) Mülldeponie

Es fanden weitere Gespräche mit der Lenkungsgruppe statt. Die nächste Sitzung ist am 11.12.2017. Die Ortsgemeinde Unzenberg soll sich dazu äußern, ob sie sich an dem Prozess beteiligt. Der erste Entwurf eines städtebaulichen Vertrages mit der RHE liegt vor.

Udo Kunz, Stadtbürgermeister

Günter Weckmüller, Schriftführer

Wolfgang Krämer, 1. Beigeordneter
für TOP 3

Anlagen:

Entwürfe der Bestandsliste, des Mietvertrages und der Entgeltordnung für die Stadthalle Kirchberg